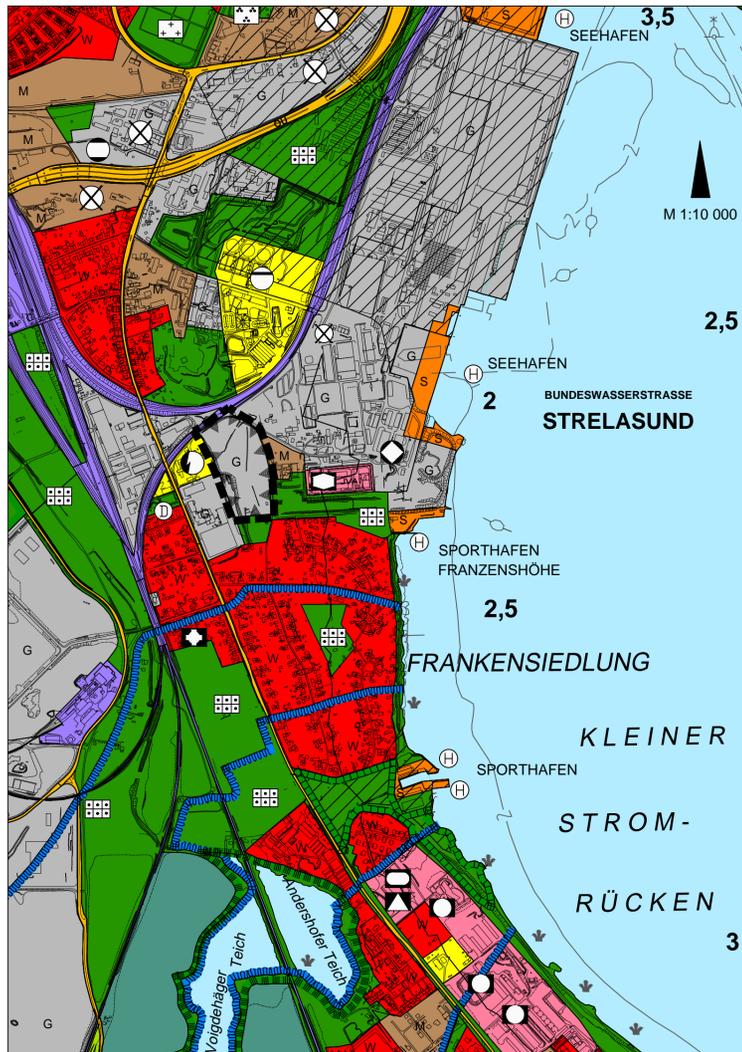


16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



NEU

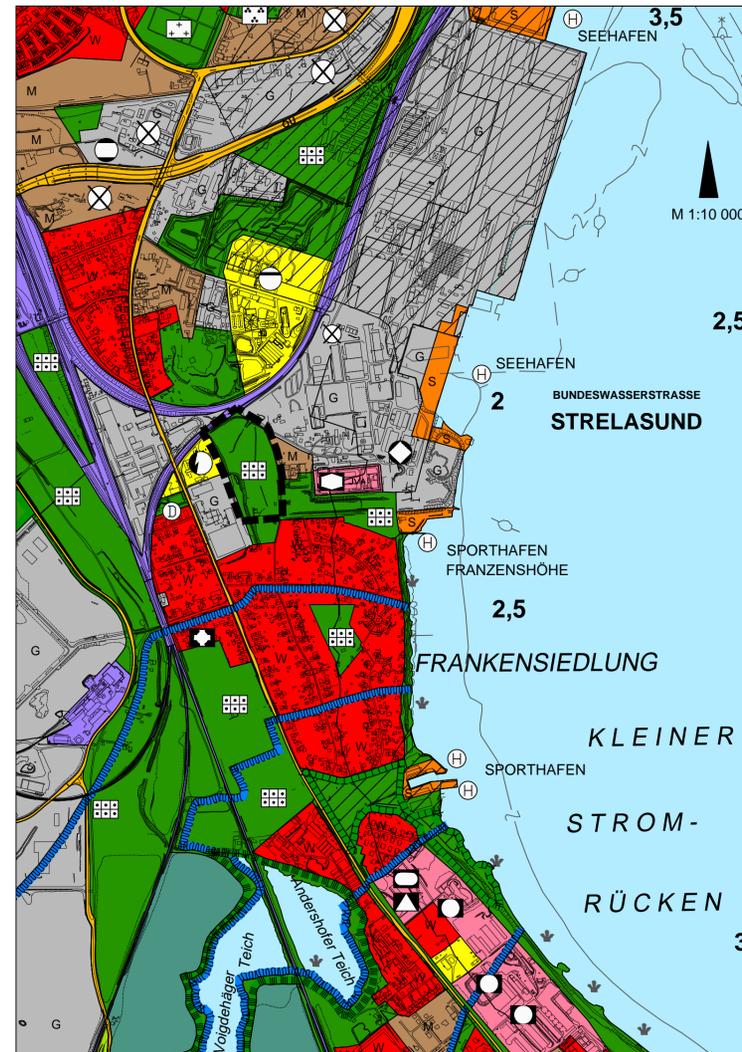
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

HINWEIS: DIE MIT * VERSEHENEN PLANZEICHEN BETREFFEN DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.

	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE* (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)		VERKEHRSFLÄCHE - BAHNANLAGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 U. ABS. 4 BAUGB)
	FLÄCHE FÜR NUTZUNGS- BESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELT- EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES* (§ 5 ABS. 2 NR. 6 BAUGB)		FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
	WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER
	GRÜNFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)		ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 16. ÄNDERUNG		ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGÄRTEN



ALT

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

HINWEIS: DIE MIT * VERSEHENEN PLANZEICHEN BETREFFEN DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.

	GRÜNFLÄCHE* (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)		VERKEHRSFLÄCHE - BAHNANLAGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 U. ABS. 4 BAUGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGÄRTEN*		FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
	WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 10 vom 30.07.2015 erfolgt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V mit Schreiben vom 23.07.2015 beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushangs vom 31.07.2015 bis 14.08.2015 durchgeführt worden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden sind mit Schreiben vom 23.07.2015 und 27.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am 21.01.2016 den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Entwurf zur Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.02.2016 bis zum 04.03.2016 während der folgenden Zeiten (22 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 1 vom 27.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

8. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht wurden am durch die Bürgerschaft festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom , Az: , erteilt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beitrittsbeschluss vom erfüllt. Dies wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom , Az: , bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

11. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

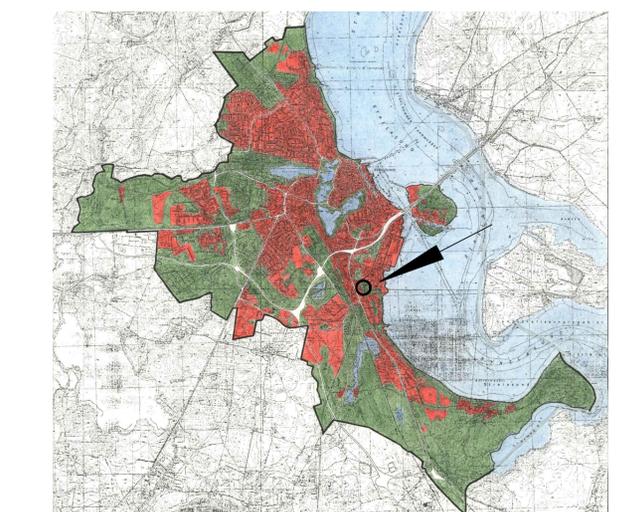
12. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ im Stadtteil Frankensiedlung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND DER OBERBÜRGERMEISTER BAUAMT ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB:

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE DER EHEMALIGEN KLEINGARTENANLAGE „FRANKENWEIDE“
IM STADTTEIL FRANKENSIEDLUNG
STAND: April 2016